

Hausordnung

1. Der Geschäftsleiter des Sozialdienstes Münchenbuchsee gibt hiermit die Hausordnung für alle Besucherinnen und Besucher im Sozialdienst bekannt.
2. Der Eingang ist nur während den ordentlichen Öffnungszeiten geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten werden Besuchende nur auf Vereinbarung empfangen.
3. Klientinnen und Klienten haben in der Regel für ein persönliches Gespräch einen Termin zu vereinbaren.
4. Alle Besucherinnen und Besucher des Sozialdienstes haben sich beim Empfangsschalter anzumelden und im Wartezimmer zu warten, bis sie von der zuständigen Mitarbeiterin, vom zuständigen Mitarbeiter abgeholt werden.
5. Der Sozialdienst ist eine rauchfreie Zone. Das Konsumieren von Drogen und Alkohol in unserem Hause ist untersagt.
6. Haustiere haben keinen Zutritt zum Sozialdienst und müssen draussen vor der Haupteingangstüre bleiben.
7. Es werden keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände in der Liegenschaft toleriert. Missachtung führt zu einer Strafanzeige.
8. Drohungen, Herumschreien, beleidigendes Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden des Sozialdienstes und Sachbeschädigungen werden nicht toleriert. Gewalt – auch verbale Gewalt – wird nicht geduldet und hat entsprechende Konsequenzen zur Folge (z.B. Hausverbot).

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Münchenbuchsee, 02. April 2024



Stefan Lerch
Geschäftsleiter